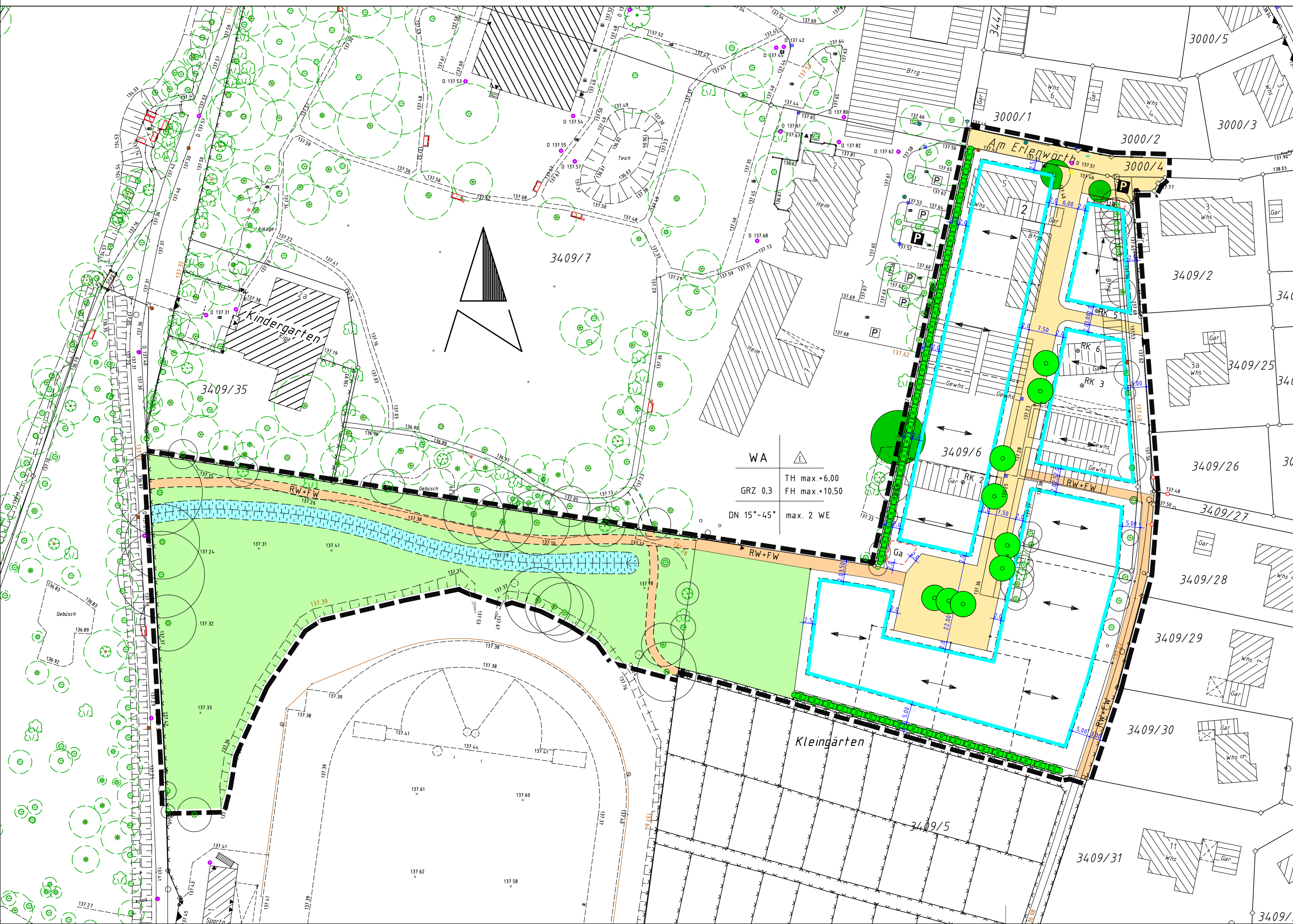


# Bebauungsplan ERLENWÖRTH II in Kehl - Stadt

# M. 1:500



## Zeichnerische Festsetzungen

### Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

### Beschränkung der Zahl der Wohnungen

max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten zulässig

### Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

### Höhe baulicher Anlagen

THmax. maximale Traufhöhe bez. auf OK Strassenmitte

FHmax. maximale Firsthöhe bez. auf OK Strassenmitte

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

### Öffentliche Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Rad- und Fussweg

Parkfläche

### Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Wasserfläche Entwässerungsgraben, genaue Lage siehe Ausbauplan

### Pflanzgebot sowie Erhaltung von Bäumen

Anpflanzen von Bäumen (genaue Lage s. Strassenausbauplan)

privater Pflanzstreifen, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung von Einzelbäumen

### Sonstige Planzeichen

Flächen für Garagen

Geltungsbereichsgrenze

Dachneigung

Hauptfirstrichtung

Lage der Bohrsatzpunkte

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat

am 20.12.2000

Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend

am 17.05.2001

Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat

am 30.01.2002

Öffentlich auslegen

vom 26.02.2002 bis 27.03.2002

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat

am 24.07.2002

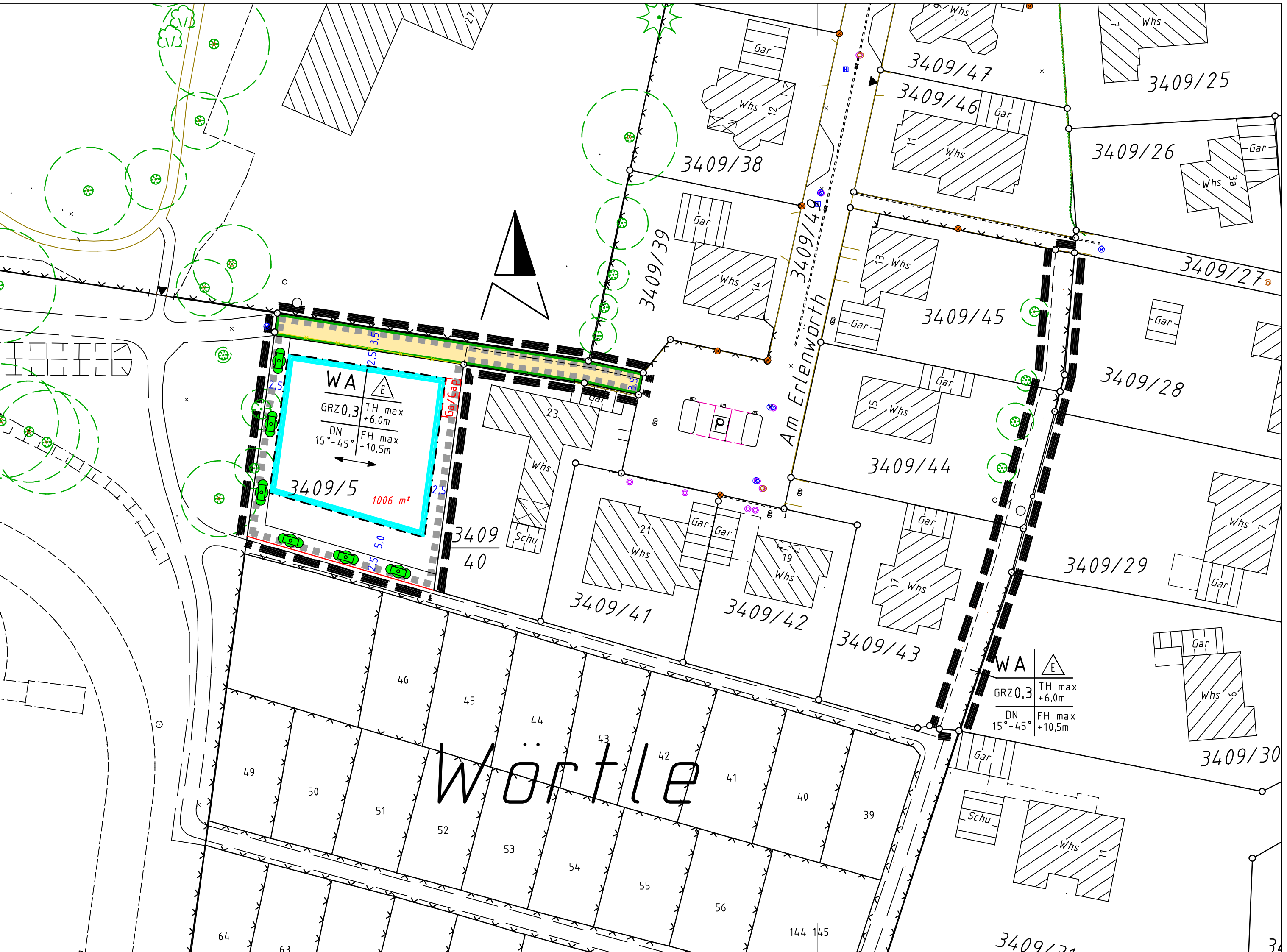
In Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung

am 20.12.2002

Für die Stadt Kehl,  
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. Petry

Ausgefertigt am 20.12.2002



Kehl - STADT  
 Bebauungsplan **ERLENWÖRTH II, 1. Änderung**

Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungsschablone:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- nur Einzelhäuser zulässig
- TH max Maximale Traufhöhe
- FH max Maximale Firsthöhe
- DN Dachneigung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ga/Cap Fläche für Nebenanlagen: Garagen / Carports
- Straßenverkehrsfläche
- Privater Pflanzstreifen, Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Firstrichtung
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Geltungsbereichsgrenze

# Stadt Kehl



Stadtteil Kehl - Stadt

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "ERLENWÖRTH II", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	21.04.2010
1. Offenlage	13.01.2011 - 14.02.2011
2. Offenlage	20.06.2011 - 04.07.2011
Satzungsbeschluss	20.07.2011
In Kraft getreten	22.07.2011

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl, 21.07.2011

gez.

Oberbürgermeister  
 Dr. Petry

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Kehl, 22.07.2011

Die Planunterlage nach dem Stand vom 02.09.2010 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

### Plandaten



M. 1 : 500  
 im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 14.07.2011

Bearbeiter: Sch / Bk  
 Projekt-Nr: Su-08  
 Planformat: 780x297

Stadtverwaltung Kehl  
 Stadtplanung  
 Herderstraße 3, 77694 Kehl  
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329  
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de